



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1970

Berlin, den 23. Januar 1970

Teil II Nr. 5

Tag	Inhalt	Seite
10.12. 69	Beschluß zur weiteren Gestaltung' der Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkseigenen Kombinate im Planjahr 1970	I-1
5. 1. 70	Anordnung Nr. 2 zum Gesetz über die Durchführung von Volks-, Berufs-, Wohnraum- und Gebäudezählungen	24

Beschluß zur weiteren Gestaltung der Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkseigenen Kombinate im Planjahr 1970

vom 10. Dezember 1969

Die planmäßige Durchsetzung des ökonomischen Systems des Sozialismus in den volkseigenen Kombinat und ihren Betrieben mit dem Ziel, höchste Ergebnisse in der Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik zu sichern, erfordert, ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten entsprechend den vom Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik beschlossenen Grundsätzen über die Neugestaltung der Wirtschafts- und Wissenschaftsorganisation in der Industrie der Deutschen Demokratischen Republik weiterzuentwickeln und den neuen Erfordernissen besser anzupassen.

Ausgehend von den in der Verordnung vom 16. Oktober 1968 über die Bildung und Rechtsstellung von volkseigenen Kombinat (GBI. II S. 963) sowie den im Beschluß vom 21. Mai 1969 über die Verwirklichung des ökonomischen Systems des Sozialismus bei der Bildung von volkseigenen Kombinat in Industrie und Bauwesen und die Gestaltung der Beziehungen zwischen den volkseigenen Kombinat und ihren Betrieben für 1969/1970 (GBI. II S. 293) festgelegten Prinzipien wird für das Planjahr 1970 zur weiteren Gestaltung der Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkseigenen Kombinate folgendes beschlossen:

1. Den volkseigenen Kombinat werden in Durchführung des § 7 der Verordnung vom 16. Oktober 1968 über die Bildung und Rechtsstellung von volkseigenen Kombinat folgende weitere Aufgaben, Rechte und Pflichten übertragen:
 - 1.1. Die den Ministerien direkt unterstellten volkseigenen Kombinate nehmen für ihren Bereich die Aufgaben, Rechte und Pflichten wahr, die den WB auf Grund besonderer Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der staatlichen Wirtschaftsleitung sowie bei der Aufsicht über die Einhaltung der Rechtsvorschriften in den unterstellten volkseigenen Betrieben zustehen.

Zu den Aufgaben, Rechten und Pflichten, die von den den Ministerien direkt unterstellten volkseigenen Kombinat wahrzunehmen sind, gehören insbesondere

- a) die Verantwortung für die Planung, Leitung, Kontrolle und Durchführung der Lizenztätigkeit in ihrem Bereich sowie die Koordinierung zwischen den Bereichen gemäß der Lizenzverordnung vom 11. Dezember 1968 (GBI. II 1969 S. 125)
- b) die Übernahme der Funktionen eines Leitbüros für die Neuererbewegung durch das Büro für Neuererwesen des volkseigenen Kombinat gemäß der Neuererverordnung vom 31. Juli 1963 (GBI. II S. 525) in der Fassung der Änderungsverordnung zur Neuerer Verordnung vom 7. Juni 1967 (GBI. II S. 392)
- c) die Differenzierung der Schichtprämie in den Betrieben ihres Bereiches gemäß der Verordnung vom 5. September 1963 über die Gewährung von Schichtprämien (GBI. II S. 635)
- d) die Verantwortung für die Planung und Leitung der Berufsbildung, für den Inhalt und die Durchführung der Ausbildung und für die sozialistische Erziehung des Facharbeiternachwuchses sowie für die Qualifizierung und Weiterbildung der Arbeitskräfte in ihrem Bereich gemäß dem Gesetz vom 25. Februar 1965 über das einheitliche sozialistische Bildungssystem (GBI. I S. 83), die Festlegung der Qualifizierungsanforderungen für die Berufe, die Ausbildung und Bestätigung der Berufsbilder und der Ausbildungsunterlagen in ihrem Bereich, die Verantwortung für die Schaffung neuer Bildungs- und Wohnkapazitäten und für die moderne technische Ausrüstung der Ausbildungsplätze, die Sicherung der politisch-ideologischen Erziehung in den betrieblichen Bildungseinrichtungen und Lehrlingswohnheimen gemäß dem Jugendgesetz der DDR vom 4. Mai 1964 (GBI. I S. 75) und dem Beschluß vom 14. Mai 1964 über die Verbesserung der Planung und Leitung der Berufsbildung in der Deutschen Demokratischen Republik — Auszug — (GBI. II S. 569)
- e) die Festlegung des Verfahrens der Ausarbeitung, Bestätigung und Veränderung der Struktur- und Stellenpläne in den Betrieben und Ein-